

Rundschreiben 2020, Seite 1

1. Mitgliederversammlung:

<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Ort</u>	<u>Lokal</u>	<u>Beginn</u>
Sonntag	13.09.2020	Wört / Teichanlage	Vereinsheim	14.00 Uhr

Wichtig: Die Mitgliederversammlung findet 2020 im Anschluss an das Königsfischen statt. Im Eigeninteresse um Neuerungen und aktuelle Informationen zu erhalten, sollte jedes Mitglied an den Versammlungen teilnehmen.

2. Veranstaltungen:

<u>Datum</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Beginn/Ende</u>	<u>Ort</u>
29.03.2020	Anfischen	07 – 13 Uhr	TA/ Rotach
20.06.2020	1. Stammtisch	ab 17 Uhr	Vereinsheim
11.07.2020	Aalfischen (Samstag)	16 – 24 Uhr	TA/ Rotach
12.07.2020	Aalfischen (Sonntag)	04 – 09 Uhr	TA/ Rotach
13.09.2020	Königsfischen	07 – 13 Uhr	TA/ Rotach
27.09.2020	Fischerfest	ab 11 Uhr	Elchhalle Ellenberg
18.10.2020	Abfischen	08 – 13 Uhr	TA/ Rotach
07.11.2020	2. Stammtisch	ab 17 Uhr	Vereinsheim
31.12.2020	Silvesterfischen mit gemütlichem Beisammensein	ab 09 Uhr	Vereinsheim

Sonstiges: Termine und wichtige Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden über die Stadtinfo, den Newsletter und auf der Homepage bekanntgegeben.

Die Arbeitsdienstkarte und der SFV Jahreskalender werden an der kommenden Jahreshauptversammlung (01.02.2020) ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass an allen Veranstaltungen für eine Bewirtung mit Speisen und Getränken gesorgt wird und Ihre Teilnahme zur Unterstützung unseres Vereins Verpflichtung sein sollte.

3. Fangbuchabgabe:

Die Fangbuchabgabe hat bis **spätestens 06.01.2021** an folgende Adresse zu erfolgen:

Herr • Helmut Frank • Sonnenbergstr. 25 • 91614 Mönchsroth

Wichtig: Eine verspätete Fangbuchabgabe wird mit 30,00 € geahndet.

4. Ergänzungen zur Gewässerordnung:

Fischereiliche Belange sind in der aktuell gültigen Version der Gewässerordnung und dem Anhang zur Gewässerordnung geregelt (siehe auch Fischereierlaubnis). Die aktuellen Versionen können jederzeit auf der Homepage www.sfv-ellwangen.de unter dem Link „Gewässerordnung“ heruntergeladen werden.

Die Begrenzung der Tageshöchstfangmenge für Hechte ist am Kressbachsee bis auf Weiteres aufgehoben. Die Jahreshöchstfangmenge bleibt bestehen. Bitte beachten Sie: Nach dem Fang eines Zanders darf nicht mehr auf Raubfische (Hecht) geangelt werden.

Rundschreiben 2020, Seite 2

5. Wörnitz:

An der Jahreshauptversammlung kann jedes aktive Vereinsmitglied maximal 6 Tageskarten (Einzelpreis 3 Euro) erwerben. An den folgenden Vereinsveranstaltungen (Mitgliederversammlungen, Stammtische, Vereinsfischen) können dann weitere Karten gekauft werden (Tageskarten für Vereinsmitglieder sind **nicht** bei den Tageskartenausgabestellen erhältlich). Dieses Jahr müssen Gastangler eine Tageskarte für die Wörnitz regulär im Angelmarkt Ballheim erwerben (Einzelpreis 15 €).

6. Arbeitsdienst:

Arbeitsdienste sind nur nach Anmeldung beim Hauptgewässerwart möglich. Jedes Mitglied sollte die beiliegende Karte vollständig ausgefüllt und möglichst zeitnah nach der Jahreshauptversammlung zurücksenden, damit die Arbeitsdienste bestmöglich geplant und eingeteilt werden können. Mitglieder die keinen Arbeitsdienst leisten möchten, sowie Rentner, Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte und Jugendliche, brauchen die Arbeitsdienstkarte nicht zurücksenden.

Arbeitsdienste werden nach Bedarf durch den Hauptgewässerwart organisiert.

7. Sonstiges:

Die Tageskarten (Gastkarten) werden nur für den Zeitraum vom **16.05.2020** (Wörnitz **01.06.2020**) bis einschließlich dem 2. Sonntag im Oktober des laufenden Kalenderjahres ausgestellt. Die Tageskartenausgabestellen finden Sie im aktuellen Jahreskalender 2020 oder auf der Webseite des Vereins!

Jedes Vereinsmitglied einschließlich der Jugendmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind!

Die Anmeldung zur Fischerprüfung für Ihre Verwandten/ Bekannten kann bei den Ausgabestellen oder direkt beim Lehrgangleiter erfolgen. Alternativ können Sie auch per E-Mail unter fischerpruefung@sfv-ellwangen.de die Anmeldung tätigen. Die notwendigen Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage <https://sfv-ellwangen.de/vinfo/fischerpruefung/> als Download verfügbar.

Achtung: Jedes Mitglied betreibt die Ausübung der Fischerei an allen Gewässern auf eigene Haftung und eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Verein werden gänzlich ausgeschlossen.

Achtung: Am 01.11.2021 erfolgt der Bankeinzug des Jahresbeitrages (SEPA-Verfahren).

**Kosten für Rückbuchungen trägt der Verursacher.
Bevor Sie eine Lastschriftrückbuchung veranlassen, fordern wir Sie auf, den Sachverhalt mit unserem Kassierer zu klären.**

Hinweis: Bitte verzichten Sie generell darauf, Übergabe-Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein an die Vereinsvorstände zu senden!

Achtung: Kündigungen sowie Anträge auf Pausierer/ Fördermitgliedschaft zum Jahresende sind nur bis zum 30.09.2020 möglich und müssen schriftlich eingereicht werden.

Besuchen Sie uns bitte auf unsere Webseite im Internet unter www.sfv-ellwangen.de.
Dort kann ein Newsletter abonniert werden, welcher regelmäßig über aktuelle Themen informiert.